

Bundesbeschluss über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen

vom 14. Dezember 1984

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Zuständigkeit des Bundes in auswärtigen Angelegenheiten,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 21. Dezember 1981¹⁾,
beschliesst:

Art. 1

Dem Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen wird zugestimmt.

Art. 2

Vor dem Beitritt wird der Bundesrat eine feierliche Erklärung abgeben, in der er ausdrücklich bekräftigt, dass die Schweiz ihre dauernde und bewaffnete Neutralität beibehält. In einer an alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen gerichteten Note, mit der er sie über die Absicht der Schweiz unterrichtet, der Organisation beizutreten, wird er sie auf den Inhalt dieser Erklärung aufmerksam machen.

Art. 3

Der Bundesrat wird ermächtigt, an den Generalsekretär ein Gesuch der Schweiz um Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen und eine Erklärung über die Annahme der in der Charta enthaltenen Verpflichtungen zu richten. Im Beitrittsgesuch wird die Schweiz ausdrücklich ihre Neutralität in Erinnerung rufen.

Art. 4

Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum (Art. 89 Abs. 5 BV).

Nationalrat, 14. Dezember 1984

Der Präsident: Koller

Der Protokollführer: Zwicker

Ständerat, 14. Dezember 1984

Der Präsident: Kündig

Die Sekretärin: Huber

¹⁾ BBl 1982 I 497

